

Betrieb: Siemens AG

Nürnberg-Moorenbrunn

Wahlvorstand für die
Betriebsratswahl 2014

erlassen am 28.01.2014

BR-Büro Haus 3, 2B6.1

ausgehängt am 28.01.2014

Gleiwitzer Straße 555
90475 Nürnberg

abzunehmen am 20.03.2014

0911 / 895-3294

BR-Wahl2014NbgM.chr@siemens.com

Wahlausschreiben zur Wahl eines Betriebsrats – reguläres Verfahren –

Im oben genannten Betrieb ist ein Betriebsrat zu wählen.

Der Wahlvorstand erlässt zu dieser Betriebsratswahl gemäß § 3 WOBetrVG das folgende Wahlausschreiben:

1. Zu wählen ist ein Betriebsrat mit 21 Mitgliedern

Von diesen Mitgliedern werden mindestens 6 Personen dem Geschlecht der Minderheit im Betrieb angehören. In dem Betrieb sind 817 Arbeitnehmerinnen und 1856 Arbeitnehmer beschäftigt. Damit ist das Geschlecht der Minderheit in diesem Betrieb das weibliche Geschlecht. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

2. Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer im Sinne des § 5 I BetrVG, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in die Wählerliste eingetragen sind; Leiharbeiter nur, wenn sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden (§ 7 S. 2 BetrVG).

Die Wählerliste und die Wahlordnung zum Betriebsverfassungsgesetz (WOBetrVG) liegen aus in:

- Nbg M: BR-Büro, Haus 3, 2B6.1

sowie im Intranet unter <https://workspace.automation.siemens.com/content/10005642>

3. Wählbar sind alle wahlberechtigten Arbeitnehmer, die mindestens sechs Monate dem Betrieb angehören. Auf die sechsmonatige Betriebszugehörigkeit werden Zeiten angerechnet, in denen der Arbeitnehmer unmittelbar vorher einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder Konzerns (§ 18 I Aktiengesetz) als Beschäftigter angehört hat.

4. Nicht wählbar ist, wer

- Leitender Angestellter im Sinne des § 5 III, IV BetrVG ist,
- Leiharbeiter ist (§ 14 II AÜG) oder
- infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt (§ 8 I 3 BetrVG).

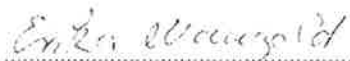
5. Wahlvorschläge sind vor Ablauf von 2 Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 11.02.2014, 16:00 Uhr in Form einer Vorschlagsliste beim Wahlvorstand einzureichen. Die Stimmabgabe ist an die Vorschlagsliste(n) gebunden; es dürfen nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die fristgerecht eingereicht worden sind.

6. Jede Vorschlagsliste soll mindestens doppelt so viele Bewerber/innen aufweisen, wie Mitglieder des Betriebsrats zu wählen sind. Das Geschlecht, das im Betrieb in der Minderheit ist, muss mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein, vgl. Ziffer 1.
Es ist zweckmäßig, diesen Umstand bereits bei der Aufstellung einer Vorschlagsliste zu berücksichtigen.
7. Eine Vorschlagsliste muss von mindestens 50 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern unterzeichnet sein (§ 14 IV BetrVG).
8. Vorschlagslisten können auch von einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft eingereicht werden.
Eine solche Vorschlagsliste muss von 2 Beauftragten unterzeichnet sein (§ 14 V BetrVG).
9. In jedem Fall sind die einzelnen Bewerber/innen in erkennbarer Reihenfolge unter laufender Nummer mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Art der Beschäftigung aufzuführen.
Die schriftliche Zustimmung der Bewerber/innen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist beizufügen (§ 6 III WOBetrVG).
10. Ab dem Zeitpunkt 1 Woche vor der Wahl bis zum Abschluss der Stimmabgabe werden die Vorschlagslisten aushängen in:
 - * Nbg M an den Schwarzen Brettern/Schaukästen
 - * Nbg WG an den Schwarzen Brettern/Schaukästen
 - * Nbg A an den Schwarzen Brettern/Schaukästen
 - * BR-Büro, Haus 3, 2B6.1
 - * sowie im Intranet auf der Moorenbrunner Homepage
11. Stimmen können abgegeben werden in:
 - * **Nbg WG: 18.03.2014 von 11:00 bis 15:00 Uhr, Präsentationsraum 114 im Keller**
 - * **Nbg M: 19.03.2014 von 10:00 bis 16:00 Uhr, Haus 1, Tagungsraum 2**
12. Wahlberechtigte Arbeitnehmer/innen, die zum Zeitpunkt der Wahl wegen Abwesenheit vom Betrieb verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, können beim Wahlvorstand die Übersendung der Wahlunterlagen für eine schriftliche Stimmabgabe beantragen (§ 24 WOBetrVG).
Wahlberechtigte Arbeitnehmer/innen, die wegen der Eigenart ihres Beschäftigungsverhältnisses im Zeitpunkt der Wahl voraussichtlich nicht im Betrieb anwesend sein werden, erhalten die Briefwahlunterlagen ohne ausdrückliches Verlangen (§ 24 II WOBetrVG).
Den Kollegen in der Lina-Ammon-Str. 3 werden ebenfalls automatisch die Briefwahlunterlagen zugesandt.
13. Einsprüche, Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) und sonstige Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand können abgegeben werden im:


BR-Büro, Haus 3, 2B6.1
14. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste können mit Wirksamkeit für die Wahl des Betriebsrats nur vor Ablauf von 2 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, also bis zum 11.02.2014, 16:00 Uhr (= letzter Tag der Frist, Uhrzeit), beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.
15. Die Stimmenaushählung ist öffentlich. Sie wird stattfinden

am 19.03.2014, ab 16:00 Uhr in Nbg M, Haus 1, Tagungsraum 2

Der Wahlvorstand



Erika Mangold
(Vorsitzende des Wahlvorstands)



Bernhard Wöll
(Stv. Vorsitzender des Wahlvorstands)